



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Tasdelen SPD**  
vom 27.03.2015

### Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern

1. Wie haben sich die Fallzahlen (bitte nach geprüften Zeugnissen und anerkannten Zeugnissen getrennt ausweisen) in der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt?
  - a) Aus welchen fünf häufigsten Herkunftsländern kamen die geprüften und anerkannten Zeugnisse in den letzten zehn Jahren?
  - b) Welche Abschlüsse (Abitur, Fachabitur, mittlere Reife etc.) wurden am häufigsten anerkannt?
  - c) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber um die Anerkennung ihres Zeugnisses hatten ihren Wohnsitz in München und im Münchner Umland (bitte in Prozent an der Gesamtzahl der Fälle angeben)?
  - d) Wie hat sich die Anzahl der persönlichen Vorsprachen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
  - e) Welche besonderen termingebundenen Dienstleistungen ergeben sich aus den im Großraum München ansässigen Internationalen Schulen?
2. Wie hat sich der Stellenplan der Zeugnisanerkennungsstelle in den letzten zehn Jahren verändert?
  - a) Wieviele Überstunden sind in den letzten fünf Jahren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zeugnisanerkennungsstelle geleistet worden?
3. Haben sich die Bedingungen für die Prüfung eines ausländischen Zeugnisses in den letzten zehn Jahren geändert?
  - a) Trifft es zu, dass erst in jüngster Zeit von einer nicht-anlassbezogenen auf eine anlassbezogene Prüfung (Vorlage eines Ausbildungsverhältnisses oder eines Arbeitsvertrages) eines Zeugnisses umgestellt wurde?
  - b) Trifft es zu, dass die Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingeschränkt wurden? Wenn ja, ab wann und warum?
4. Trifft es zu, dass die Zeugnisanerkennungsstelle in den letzten zwei Jahren einen Umzug von der Pünderstraße in eine Immobilie in München vorbereitet hat?
  - a) Welche Kosten sind für die Umzugsplanungen innerhalb Münchens bisher entstanden?
5. Trifft es zu, dass die Zeugnisanerkennungsstelle nun im Rahmen der Behördenverlagerung nach Weißenburg umziehen soll?
  - a) Können alle Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern in Weißenburg genauso termingerecht abgewickelt werden wie in München?

- b) Müssen jetzt alle, die persönlich bei der Zeugnisanerkennungsstelle vorsprechen wollen, nach Weißenburg fahren?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**  
vom 11.08.2015

1. **Wie haben sich die Fallzahlen (bitte nach geprüften Zeugnissen und anerkannten Zeugnissen getrennt ausweisen) in der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

Jahr	Anzahl der Anträge auf Anerkennung schulischer Abschlüsse	Anfragen Lehramt an Gymnasien
2005	25.502	-
2006	24.949	-
2007*	26.181	1.170
2008	26.846	1.805
2009**	28.179	2.263
2010	28.477	2.249
2011	29.938	2.234
2012	31.349	2.861
2013	38.376	3.215
2014	40.331	3.795

\* Übernahme der Anerkennung außerbayerischer Lehramtsqualifikationen für den Bereich der Gymnasien

\*\* weitere Aufgabe: Ausfertigung von Prognosebescheinigungen für das Finanzamt zur steuerlichen Geltendmachung von Schulbesuchen in der EU, dem EWR, der Schweiz, dem IB-Diploma-Programme

Eine getrennte Statistik nach geprüften und anerkannten Zeugnissen wird von der Zeugnisanerkennungsstelle nicht geführt.

- a) **Aus welchen fünf häufigsten Herkunftsländern kamen die geprüften und anerkannten Zeugnisse in den letzten zehn Jahren?**

Die geprüften und anerkannten Zeugnisse in den letzten zehn Jahren kamen am häufigsten aus den Ländern Russische Föderation, Rumänien, Österreich, Polen und Ukraine.

**b) Welche Abschlüsse (Abitur, Fachabitur, mittlere Reife etc.) wurden am häufigsten anerkannt?**

Am häufigsten anerkannt wurden der Fachhochschulzugang und der Hochschulzugang, die mittlere Reife, der Zugang zur Feststellungsprüfung und der Hauptschulabschluss.

**c) Wie viele Bewerberinnen und Bewerber um die Anerkennung ihres Zeugnisses hatten ihren Wohnsitz in München und im Münchner Umland (bitte in Prozent an der Gesamtzahl der Fälle angeben)?**

Im Zeitraum 2005 bis 2014 hatten 56,78% der Bewerberinnen und Bewerber um die Anerkennung ihres Zeugnisses ihren angegebenen Wohnsitz in der Landeshauptstadt München (29,088%) und im Landkreis München (27,692%).

**d) Wie hat sich die Anzahl der persönlichen Vorsprachen in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

Jahr	Anzahl der persönlichen Vorsprachen
2005	4.002
2006	4.565
2007	5.001
2008	4.989
2009	5.112
2010	5.443
2011	5.877
2012	5.467
2013	5.734
2014	6.561

**e) Welche besonderen termingebundenen Dienstleistungen ergeben sich aus den im Großraum München ansässigen Internationalen Schulen?**

Es ergeben sich folgende termingebundene Dienstleistungen für die im Großraum München ansässigen Internationalen Schulen:

- Persönliche Beratung der Eltern (i. d. R. weltweit agierende Manager und hochrangige Mitarbeiter renommierter Unternehmen) in den Monaten September bis April zur Fächerwahl im IB-Programme; das IB-Programme ist zweijährig durchgängig in einem festgelegten Fächerkanon zu absolvieren, um nach erfolgreichem Abschluss eine allgemeine Hochschulzugangsqualifikation zu erwerben.
- Fachliche Beratung der Internationalen Schulen zum Middle Years Programme und IB-Diploma-Programme zweimal jährlich (Oktober und April), um die internationalen und deutschen Schüler in anererkennungsfähige Ausbildungsprogramme zu integrieren.
- 5. Januar: Ergebnisbekanntgabe „Wiederholungsprüfungen IB“; fristgerechte Fertigung eines sog. vorläufigen Bescheides für die Bewerbung an den bayerischen Hochschulen mit Notenberechnung für den Termin Bewerbungsschluss Sommersemester am 15. Januar, da die IBO das endgültige Original-Dokument erst im März ausfertigt.
- 5. Juli: Ergebnisbekanntgabe „Jahrgangsabschlussprüfungen IB“; fristgerechte Fertigung eines sog. vorläufigen Bescheides für die Bewerbung an den bayerischen Hochschulen mit Notenberechnung für den Termin Bewerbungsschluss Wintersemester am 15. Juli, da die IBO das endgültige Original-Dokument erst im September ausfertigt.

Bei einer Verlagerung der Zeugnisanerkennungsstelle in den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen werden für die im Großraum München ansässigen Internationalen Schulen verstärkt elektronische Kommunikationsmittel zum Einsatz kommen müssen. Hierdurch kann die Zahl an persönlichen Vorsprachen reduziert und eine kurze Bearbeitungsdauer auch bei größerer räumlicher Distanz zu den Antragstellern sichergestellt werden, wie dies schon bisher auch bei Bewerbern aus dem fränkischen Raum gelingt.

**2. Wie hat sich der Stellenplan der Zeugnisanerkennungsstelle in den letzten zehn Jahren verändert?**

- 2005: 11 Vollzeit-Mitarbeiter und 2 Teilzeit-Mitarbeiter im Referentenbereich  
 3 Vollzeit-Mitarbeiter und 4 Teilzeit-Mitarbeiter im Sekretariatsbereich  
 2015: 11 Vollzeit-Mitarbeiter im Referentenbereich  
 1 Vollzeit-Mitarbeiterin und 4 Teilzeit-Mitarbeiterinnen im Sekretariatsbereich

**a) Wie viele Überstunden sind in den letzten fünf Jahren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zeugnisanerkennungsstelle geleistet worden?**

Anzahl der Überstunden aller Mitarbeiter der Zeugnisanerkennungsstelle im Zeitraum 2010 bis 2014:

Jahr	Anzahl der Überstunden
2010	681,20
2011	739,41
2012	1.056,74
2013	1.063,08
2014	1.320,83

Umfasst sind hiervon die Überstunden oberhalb der Kappungsgrenze von 50 Stunden. Kappungszeitpunkt ist jeweils der 31.01.

**3. Haben sich die Bedingungen für die Prüfung eines ausländischen Zeugnisses in den letzten zehn Jahren geändert?**

**a) Trifft es zu, dass erst in jüngster Zeit von einer nicht-anlassbezogenen auf eine anlassbezogene Prüfung (Vorlage eines Ausbildungsverhältnisses oder eines Arbeitsvertrages) eines Zeugnisses umgestellt wurde?**

Seit jeher sind Antragsteller gebeten, der Zeugnisanerkennungsstelle über das Antragsformular oder über ein formloses Schreiben mitzuteilen, wofür die Anerkennung benötigt wird, da die Zeugnisanerkennungsstelle in der Verwaltungspraxis prüft, welcher höchstmögliche Schulabschluss zuzuerkennen ist und je nach Anlass der Anerkennung ggf. ein Begleitschreiben oder Merkblatt zu ergänzen ist, sodass die aufnehmende Institution die Entscheidung der Zeugnisanerkennungsstelle nachvollziehen kann.

Mit Änderung der Qualifikationsverordnung im Jahr 2013 gilt, dass im Rahmen des Zulassungs- und/oder Immatrikulationsverfahrens die jeweilige staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule zuständige Stelle für die Anerkennung der Hochschulzugangsqualifikation ist. Die Zeugnisanerkennungsstelle ist nur in Zweifelsfällen von der jeweiligen bayerischen Hochschule zu beteiligen. Die Bewerber werden gebeten, ein entsprechendes Schreiben der aufnehmenden bayerischen Hochschule vorzulegen. Interessenten für berufliche Ausbildungen sind gebeten, ge-

eignet nachzuweisen, sich an einer bayerischen beruflichen Schule beworben zu haben. Auf diese Weise weiß die Zeugnisanerkennungsstelle, dass ggf. eine Einzelnotenberechnung für die berufliche Schule für die Fächer Deutsch oder Fremdsprache sowie Mathematik zu fertigen ist.

Mit dem Jahr 2006 ist das Wohnortprinzip bei der Zeugnisanerkennung bundesweit entfallen. Die Zuständigkeit der Zeugnisanerkennungsstelle bleibt aber auf bayerische Sachverhalte begrenzt (Vorlage bei einer Behörde, Schule oder Hochschule in Bayern). Daher ist auf den Zweck der Anerkennung abzustellen. Verweisungen von Bewerbern aus anderen Ländern an die Zeugnisanerkennungsstelle, obwohl die Interessenten in diesen Ländern eine Ausbildung bzw. ein Studium aufnehmen möchten, können nicht übernommen werden.

**b) Trifft es zu, dass die Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingeschränkt wurden? Wenn ja, ab wann und warum?**

Die Zeugnisanerkennungsstelle steht seit April 2012 nur mittwochs nicht mehr für den Parteiverkehr zur Verfügung. Dadurch wird sichergestellt, dass Anerkennungs- und Informationsschreiben innerhalb einer Bearbeitungszeit von höchstens 3 bis 4 Wochen bei Vorgängen ohne Fristsetzung erledigt werden können.

**4. Trifft es zu, dass die Zeugnisanerkennungsstelle in den letzten zwei Jahren einen Umzug von der Pündterstraße in eine Immobilie in München vorbereitet hat?**

**a) Welche Kosten sind für die Umzugsplanungen innerhalb Münchens bisher entstanden?**

Das denkmalgeschützte, renovierungsbedürftige, staatseigene ehem. Kasernengebäude in der Infanteriestraße 7/7a in München soll grundlegend saniert und umgebaut werden, zum Abbau des staatlichen Anmietbestandes für staatliche Zwecke genutzt zu werden. Das Studienkolleg München und

die Schulberatungsstelle München werden im September 2016 in die Räumlichkeiten umziehen. Konkrete Umzugskosten sind bisher nicht angefallen. Die für die Zeugnisanerkennungsstelle in der Infanteriestraße 7/7a vorgesehenen Räumlichkeiten werden zur Unterbringung anderer Behörden in München verwendet werden.

**5. Trifft es zu, dass die Zeugnisanerkennungsstelle nun im Rahmen der Behördenverlagerung nach Weißenburg umziehen soll?**

Die Heimatstrategie der Staatsregierung zur Regionalisierung von Verwaltung sieht die Verlagerung der Zeugnisanerkennungsstelle in den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und ihre Integration in das neue Landesamt vor. Die Behörden und ihre Personalvertretungen wurden hierzu angehört. Details sind noch zu entscheiden.

**a) Können alle Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern in Weißenburg genauso termingerecht abgewickelt werden wie in München?**

**b) Müssen jetzt alle, die persönlich bei der Zeugnisanerkennungsstelle vorsprechen wollen, nach Weißenburg fahren?**

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen werden die Verwaltungsabläufe der Zeugnisanerkennungsstelle so gestaltet, dass das hohe Beratungsniveau und die kurze Bearbeitungszeit der Zeugnisanerkennungsstelle auch künftig bestehen bleibt. Ein Mittel hierfür ist die verstärkte Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel.

Eine persönliche Vorsprache bei der Zeugnisanerkennungsstelle ist in der Mehrzahl der Fälle nicht erforderlich, da die Einreichung von Unterlagen auf dem Postweg oder auf elektronischem Weg erfolgen kann. Es werden im Rahmen der Detailplanung für die Behördenverlagerung Verfahren entwickelt, die die Verwaltungsanforderungen mit den Interessen der Bewerber in Einklang bringen.